

Spielordnung (SO)

§ 1 Allgemeines

(1) Allgemein ist die Sport- und Wettkampfordnung der übergeordneten Verbände in ihrer aktuellen Fassung gültig. In der vorliegenden Spielordnung werden weitergehende Maßnahmen und Richtlinien zum Spielbetrieb des NOBDV präzisiert und zur Anwendung gebracht.

(2) Das Rauchen im gesamten Wettkampfbereich ist untersagt.

(3) Die Benutzung eines Mobiltelefons ist für Spieler und Schreiber untersagt. Alle Mobiltelefone müssen im Spielbereich auf „lautlos“ gestellt werden.

(4) Der Spielbetrieb sollte nicht durch laufende Spielautomaten oder die musikalische Unterhaltung gestört werden.

(5) Gespielt wird 501 straight in double out.

(6) Es werden nur die Darts gewertet, die nach dem Wurf mit ihrer Spitze im Board stecken. Darts, die vom Board abprallen, herausfallen oder durch andere Darts herausgeworfen werden, gelten als geworfen und dürfen nicht wiederholt werden. Der Spieler ist für seine Punktzahl selbst verantwortlich. Er darf seine Darts erst dann aus dem Board entfernen, wenn er dem Schreiber die Punktzahl mitgeteilt hat und dieser das Ergebnis bestätigt. Die Spieler haben den Schreiber zu kontrollieren.

(7) Solange ein Spieler sich im Wurfbereich befindet, ist es seinem Gegner nicht gestattet, eine wurffertige Haltung einzunehmen.

(8) Die Spieler haben gepflegte und angemessene Spielkleidung zu tragen. Auch ist es nicht erlaubt, Kopfbedeckungen, Kopfhörer oder ähnliches zu tragen. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Kleidung mit anzüglichem Aufdruck (auch in graphischer Natur) zu tragen. Die Spieler sind angewiesen, geschlossene Schuhe zu tragen. Begründete Ausnahmen können vom NOBDV genehmigt werden.

§ 2 Spielbereich

(1) Gespielt wird auf zugelassenen Turnierboards. Die Boards sind so zu befestigen, dass sich das Zentrum 173 cm über dem Boden befindet. Der Abstand, gemessen zur Boardoberfläche, ist 237 cm und mit einer Oche oder einem erhöhten Spielbereich zu markieren.

(2) Die Oche oder der erhöhte Spielbereich ist mindestens 2,0 cm und höchstens 5 cm hoch. Die Oche muss mindestens 61 cm lang sein, der erhöhte Spielbereich sollte mindestens 152,5 cm breit sein. Die diagonale Entfernung vom Bullseye bis zur Rückseite der Oche muss 293 cm betragen. Der minimale Standbereich hinter der Oche oder dem erhöhten Spielbereich muss mindestens 122 cm betragen.

(3) Der seitliche Abstand vom Bullseye bis zur Wand beträgt mindestens 90 cm. Die Bullseye zweier nebeneinanderliegender Boards müssen mindestens 180 cm seitlich voneinander entfernt liegen. In Ausnahmefällen können diese Abmessungen aufgrund baulicher Gegebenheiten auf 76,5 cm bzw. 153 cm reduziert werden. Die Unterschreitung der Standardmaße ist dem Ligaausschuss rechtzeitig anzuzeigen und durch einen vom

Regelwerk NOBDV e. V.
Spielordnung (SO)

Ligaausschuss bestimmten Vertreter abzunehmen. Die Abnahme erfolgt nur bei einer guten Bespielbarkeit des Spielbereiches.

(4) Die Boards müssen ausreichend hell beleuchtet sein (mindestens gemäß DDV-Regelwerk). Eine Schlagschattenbildung und eine zu grelle Beleuchtung sind möglichst zu vermeiden.

(5) Der Punktestand sollte möglichst vor, auf jeden Fall aber für die Spieler in angemessener Entfernung einsehbar, notiert werden.

(6) Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass sich die Boards in ordentlichem Zustand befinden und die Anlage gut bespielbar ist.

(7) Proteste gegen eine Spielstätte sind vor Spielbeginn mit Angabe der Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken und sofort der Ligaleiter zu informieren.

(8) Neue Spielstätten werden durch Mitglieder des Präsidiums oder deren Bevollmächtigten abgenommen. Bei Protesten über bestehende Spielstätten wird die betroffene Spielstätte ebenfalls durch Mitglieder des Präsidiums oder deren Bevollmächtigten kontrolliert.

§ 3 Spielberechtigung / Passwesen

(1) Die Spieler müssen Mitglied im NOBDV e. V. und für den Ligabetrieb mindestens 10 Jahre alt sein, und eine gültige Spielberechtigung besitzen. Setzt ein Verein einen oder mehrere nicht spielberechtigte Spieler ein, so wird dieses Spiel gewertet, als ob diese Mannschaft nicht angetreten wäre. Hat ein Verein für einen oder mehrere seiner Spieler den Jahresbeitrag nicht bezahlt, so sind der oder die Spieler für mindestens 4 Spieltage zu sperren

(2) Die Vergabe der Spielberechtigung erfolgt durch den NOBDV e. V.

(3) Neu gemeldete Spieler innerhalb der Saison, welche am Ligaspielbetrieb teilnehmen, müssen durch den jeweiligen Verein beim Spielleiter und dem zuständigen Ligaobmann einer Mannschaft des Vereins vor dem ersten Einsatz zugeteilt werden.

(4) Der Wechsel eines Spielers von einer Mannschaft des NOBDV e. V. in eine andere Mannschaft des NOBDV e. V. ist nicht möglich

a) während der laufenden Hinrunde, sobald der Spieler einen Einsatz in der Hinrunde hatte.

b) während der laufenden Rückrunde

c) ohne Benachrichtigung des Spielleiters und des jeweiligen Ligaobmanns

§ 4 Spielbetrieb

(1) Ausgespielt werden: Liga, Pokal, Supercup und NOBDV-Rangliste, NOBDV-Masters als Einzelwettbewerb.

(2) Sämtliche Termine und Spielpläne werden vor Beginn der Saison an die Vereine verteilt. Spiele, die aufgrund schlechter Wetterlage ausfallen mussten, dürfen nachgeholt werden. Sie müssen aber vor den letzten beiden Spieltagen gespielt sein. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Ligaobmann.

(3) Bei Mannschaftswettbewerben werden die Teams vor Beginn durch die Teamcaptains aufgestellt.

Regelwerk NOBDV e. V.
Spielordnung (SO)

(4) Der Teamcaptain der Gastmannschaft muss sein Team frei aufstellen können. Wird ihm dies verweigert, aus welchem Grund auch immer, verliert die Heimmannschaft das Heimrecht. Das Spiel muss bis zum nächsten Spieltag nachgeholt sein, ansonsten verliert die Heimmannschaft die Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis.

(5) Über den Einsatz von Auswahlmannschaften entscheidet der Spielleiter.

§ 5 Liga

(1) Die Liga wird unterteilt in die Spielklassen Oberliga, Bezirksliga, Kreisliga und Kreisklasse, wobei Kreisliga und Kreisklasse gleichwertig sind. Jede Spielklasse kann aus mehreren Staffeln bestehen. Über Änderungen bei der Struktur der Spielklassen entscheidet die Delegiertenversammlung. Im ersten Jahr des Bestehens spielen alle Vereine in der Kreisliga und bilden nach der ersten Saison die Bezirksliga. Die jeweiligen Ligaersten der obersten Ligen spielen den potentiellen Aufsteiger in die Landesliga des BDV e.V. aus. Hier wird als 8-er Team nach den Regeln des BDV der Aufstieg ausgespielt. In den Folgejahren und bei genügender Anzahl der Vereine wird die Oberliga bestückt.

(2) Die Liga wird in Round Robin mit mindestens einer Hin- und Rückrunde gespielt.

(3) Die Platzierung in der Tabelle erfolgt nach Punktestand, bei Punktgleichheit durch die Set-Differenz.

(4) Gewertet wird ein Sieg mit 2:0 Punkten, ein Unentschieden mit 1:1 und eine Niederlage mit 0:2 Punkten. Bei Gleichheit in der Abschlusstabelle entscheidet der direkte Vergleich in Sets, bei Unentschieden erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden.

(5) Spieltage für alle Ligen sind Freitag oder Samstag.

(6) Spielbeginn ist 20:00 Uhr. Die Spielstätte muss ab spätestens 19:30 Uhr für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Tritt eine Mannschaft bis 20:30 Uhr nicht an, so verliert sie das Spiel mit dem höchstmöglichen Punkt-, Set- und Leg-Verhältnis.

(7) Tritt eine Mannschaft mit weniger als zwei Spielern an, so wird dieses Spiel gewertet, als ob diese Mannschaft nicht angetreten wäre.

(8) Gespielt werden in der Kreisliga 4 Einzel, 2 Doppel und 4 Einzel best of five. Jeder Spieler darf maximal ein Einzel pro Block und ein Doppel spielen. Steht für ein Doppel nur ein Spieler zur Verfügung, so ist dieses Spiel für den einzelnen Spieler verloren. Gleiche Spielpaarungen sind unzulässig und müssen durch die Gastmannschaft geändert werden. In der Kreisklasse wird der Modus 8 Einzel ein Doppel, 8 Einzel ein Doppel (alles best of five) gespielt, wobei dieser Modus zwingend auf zwei Dartboards ausgetragen wird.

(9) Die Heimmannschaft schreibt immer die geraden Paarungen, die Gastmannschaft schreibt immer die ungeraden Paarungen. Mit Bullwurf (näher am Bullseye) wird ermittelt, welcher Spieler beginnen darf.

(10) Das Spielergebnis muss spätestens nach 2 Tagen in die nuLiga (Ligenverwaltung) von der Heimmannschaft eingetragen sein (siehe auch § 16(4)).

Regelwerk NOBDV e. V.
Spielordnung (SO)

(11) Löst sich ein Team innerhalb der Saison auf, so werden seine bisherigen Begegnungen als nicht gespielt gewertet. Sollte bereits eine komplette Vorrunde gespielt sein, bleiben die Ergebnisse der Vorrunde bestehen.

(12) Spielverlegungen sind als Vorverlegungen nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Ligaobmann zulässig. Paarungen der letzten beiden Spieltage können nicht vorverlegt werden. Eine Mannschaft kann im Rahmen einer Spielverlegung auf ihr Heimrecht verzichten.

(13) Ersatzspieler/Mannschaftswechsel

a. Ein Spieler einer Mannschaft mit höherer Wertung ist in einer Mannschaft mit niedriger Wertung nicht spielberechtigt.

b. Ein Spieler einer Mannschaft mit niedrigerer Wertung ist in einer Mannschaft mit höherer Wertung automatisch Ersatzspieler. In einem Spiel darf höchstens ein Ersatzspieler pro Spiel eingesetzt werden.

c. Ein Spieler kann insgesamt dreimal als Ersatz in höherwertigen Mannschaften (DDV-, BDV und NOBDV-Bereich) spielen, danach ist er für höherwertige Mannschaften (NOBDV Bereich) nicht mehr spielberechtigt.

d. Zwischen dem insgesamt dritten und vierten Einsatz eines Spielers als Ersatzspieler, ist ein Mannschaftswechsel in eine höherwertige Mannschaft (NOBDV-Bereich) möglich. Dieser Wechsel muss vor dem Einsatz schriftlich beim Spielerobmann gemeldet werden. Ein automatisches Ummelden erfolgt nicht!

e. Für Mannschaften in den Ligen des DDV/BDV sind zusätzlich die anderslautenden Ausführungen der DDV- und BDV-Sport- und Wettkampfordnung zu beachten.

§ 6 Ligaausschuss

(1) Der Ligaausschuss besteht aus dem Spielleiter und den gewählten Ligaobleuten.

(2) Der Spielleiter hat den Vorsitz im Ligaausschuss. Er kann einen Vertreter bestimmen.

(3) Der Ligaausschuss bestimmt für die nächste Saison:

- die Anzahl der einzelnen Staffeln.
- die Anzahl der Mannschaften je Staffel; diese sollte nicht unter 8 und nicht über 12 liegen.
- die Zugehörigkeit der Mannschaften zu den einzelnen Staffeln. Hierbei muss die regionale Lage berücksichtigt werden.
- die Anzahl der regulären Auf- und Absteiger (hierbei sind eventuelle Absteiger aus der nächsten Landesliga-Saison zu berücksichtigen).

§ 7 Auf- und Abstieg

(1) Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, so verliert sie das Recht auf sämtliche Ehrungen und steigt automatisch in die unterste Spielklasse ab. Über eine Geldbuße entscheidet das Präsidium gemäß § 10(1)c) Disziplinar-, Schiedsgericht- und Ehrenordnung (DSE). Die nächstrangige Mannschaft erhält stattdessen sämtliche Ehrungen und steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Regelwerk NOBDV e. V.
Spielordnung (SO)

(2) Steigt ein Verein in die BDV-Landesliga auf, so behalten die Mannschaften des Vereins ihre bisherigen Spielberechtigungen für die NOBDV-Ligen. Steigt ein Verein aus der BDV-Landesliga ab, so hat der Verein in der NOBDV-Oberliga in der nächsten Saison eine zusätzliche Spielberechtigung. Im Zweifel greifen die Regelungen des § 7 (4) Spielordnung (SO).

(3) Meldet eine Mannschaft in der nächsten Saison nicht mehr, so reduziert sich die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison um eins, wenn es sich bei dieser Mannschaft nicht um einen Aufsteiger handelt. In diesem Fall reduziert sich die Zahl der Absteiger der nächsthöheren Liga um eins.

(4) Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, dürfen maximal jeweils zwei Mannschaften eines Vereins in der Ober- und Bezirksliga teilnehmen. Würde der Fall eintreten, dass mehr als zwei Mannschaften in einer Liga spielberechtigt wären, so steigt die nächstrangige Mannschaft eines anderen Vereins auf bzw. die schlechteste Mannschaft des Vereins steigt ab – die Zahl der regulären Absteiger dieser Liga reduziert sich hierdurch um eins.

(5) In unklaren Fällen entscheidet der Ligaausschuss autonom.

§ 8 Mannschaftsmeldung

(1) Die Mannschaftsmeldungen müssen bis zum Meldetermin erfolgen, dass der Ligaausschuss seine Arbeit in vertretbarem Zeitraum durchführen kann.

(2) Die Mannschaftsmeldung beinhaltet: Zahl der Mannschaften, die jeweilige Spielklasse, den jeweiligen Heimspieltag und die Kontaktadressen des Vereinsvorstandes.

(3) Die Spielermeldung beinhaltet: die Mannschaftsnummerierung, die Spielklasse, den Teamcaptain mit Telefon, den stellvertretenden Teamcaptain mit Telefon, den Heimspieltag, das Spiellokal mit Adresse und Telefon und alle für die Mannschaft gemeldeten Spieler mit BDV-Passnummer und Namen.

§ 9 Ligapokal

(1) Alle zu den Ligen gemeldeten Teams spielen um den Ligapokal.

(2) Die Paarungen werden ausgelost. Niederklassigere Mannschaften haben bis einschließlich Achtelfinale immer Heimrecht.

(3) Bei Gleichklassigkeit und ab Viertelfinale genießt der Erstgezogene Heimrecht.

(4) Die Spiele werden im k.o.-System ausgetragen.

(5) Gespielt werden 4 Einzel, 2 Doppel und 4 Einzel best of five. Jeder Spieler darf maximal ein Einzel pro Block und ein Doppel spielen. Gleiche Spielpaarungen sind unzulässig und müssen durch die Gastmannschaft geändert werden.

(6) Bei Satzgleichstand entscheidet ein Teamgame 1001 best of three, bei dem von jeder Mannschaft 4 Spieler teilnehmen, die auch vorher schon gespielt haben, und zwar unabhängig vom leg-Verhältnis. Das Teamgame beginnt die Mannschaft, die den Wurf auf das Bull's Eye gewinnt. Das zweite Leg beginnt dann die andere Mannschaft.

Regelwerk NOBDV e. V.
Spielordnung (SO)

(7) Das Final Four wird auf neutralem Boden ausgetragen. Der Spielort muss mindestens 4 Boards haben und Sitzplätze für 20 Personen bieten.

(8) Tritt ein Team mit weniger als 4 Spielern an, so wird das Spiel gewertet, als ob das Team nicht angetreten wäre.

(9) Spielverlegungen sind nur innerhalb der angesetzten Spieltage der jeweiligen Pokalrunde möglich und bedürfen der Zustimmung des Verbandsspielleiters.

§ 10 Supercup

(1) Der Supercup wird zwischen dem Meister der Oberliga (innerhalb der ersten Jahre des Bestehens, der obersten Liga) und dem Pokalsieger ausgespielt. Sind der Meister der Oberliga und der Pokalsieger dasselbe Team, so ist das Team auch automatisch Sieger des Supercups.

(2) Gespielt werden 4 Einzel, 2 Doppel und 4 Einzel best of five. Jeder Spieler darf maximal ein Einzel pro Block und ein Doppel spielen. Gleiche Spielpaarungen sind unzulässig und müssen durch die Gastmannschaft geändert werden.

(3) Bei Gleichstand entscheidet ein Teamgame 1001 best of three, bei dem von jeder Mannschaft 4 Spieler teilnehmen, die auch schon vorher gespielt haben, und zwar unabhängig vom leg-Verhältnis. Das Teamgame beginnt die Mannschaft, die den Wurf auf das Bull's Eye gewinnt. Das zweite Leg beginnt dann die andere Mannschaft.

(4) Die Begegnung wird auf dem Ligaabschluss ausgetragen.

(5) Tritt ein Team mit weniger als 4 Spielern an, so wird dieses Spiel gewertet, als ob das Team nicht angetreten wäre.

§ 11 Spielbericht

(1) Für jede Begegnung ist ein Spielbericht in Blockschrift auszufüllen.

(2) Der Spielbericht enthält: Datum, Name der Teams, Passnummern, Namen und Vornamen der Spieler, Ergebnisse in sets und legs, jedes High finish ab 100, alle 180er, die Short Games mit 18 und weniger Darts sowie die Unterschriften beider Teamcaptains oder ihrer Vertreter.

(3) Die Aufstellung der Teams erfolgt vollständig und verdeckt zuerst durch die Heimmannschaft und dann durch die Gastmannschaft.

(4) Der Spielbericht ist von beiden Teamcaptains auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

(5) Jeder Teamcaptain erhält eine Durchschrift des Spielberichts. Das Original ist bei Unstimmigkeiten an den jeweiligen Ligaobmann zu senden.

§ 12 NOBDV - Einzelmeisterschaft

(1) Wird in Form eines Ranglistenturniers ausgespielt.

§ 13 NOBDV - Rangliste

(1) Näheres regelt die Ranglistenordnung (RO)

§ 14 NOBDV - Masters

(1) Näheres regelt die Spielordnung für das NOBDV-Masters (MSO)

§ 15 Nichtantritt

(1) Tritt eine Mannschaft während einer Saison bei einem Liga- oder Pokalspiel,
a) 1 mal nicht an, dann ergeht eine Verwarnung durch den Ligaobmann / Spielleiter und Geldbuße. Die Höhe der Geldbuße regelt die Disziplinar-, Schiedsgericht- und Ehrenordnung (DSE) in § 10(1)d). Die Strafe muss innerhalb 14 Tage, nach Rechnungsstellung an den Verein, bezahlt sein. Über die Verwendung der Strafe entscheidet das erw. Präsidium.

b) 2 mal nicht an, dann ergeht eine zweite Verwarnung und zweite Geldbuße. Die Höhe der Geldbuße regelt die Disziplinar-, Schiedsgericht- und Ehrenordnung (DSE) in § 10(1)d). Die Strafe muss innerhalb 14 Tage, nach Rechnungsstellung an den Verein, bezahlt sein. Über die Verwendung der Strafe entscheidet das erw. Präsidium.

c) 3 mal nicht an oder bezahlt die Strafe aus b) nicht fristgerecht, wird das Spielrecht der Mannschaft für die laufende Saison entzogen und die Mannschaft steigt in die nächstniedrigere Klasse ab. Zudem ergeht eine dritte Geldbuße. Die Höhe der Geldbuße regelt die Disziplinar-, Schiedsgericht- und Ehrenordnung (DSE) in § 10(1)d). Die Strafe muss innerhalb 14 Tage, nach Rechnungsstellung an den Verein, bezahlt sein. Über die Verwendung der Strafe entscheidet das erw. Präsidium. Alle bisherigen Ligaspiele werden gestrichen.

d) Ist die Strafe bis Meldeschluss der kommenden Saison nicht bezahlt, ist der Verein nicht spielberechtigt.

(2) Tritt eine Mannschaft während einer Saison bei einem Liga- oder Pokalspiel nicht an, so wird das Spiel mit der maximalen Set- und Leganzahl für die gegnerische Mannschaft gewertet.

(3) Tritt eine Mannschaft während einer Saison bei einem Ligaspiel nicht an, so werden der Mannschaft 2 Pluspunkte in der Tabelle abgezogen.

§ 16 Unstimmigkeiten

(1) Bei Unstimmigkeiten obliegt die Entscheidung zuerst dem jeweiligen Ligaobmann, dann dem Spielleiter, dann dem erweiterten Präsidium.

(2) Bei Mannschaftswettbewerben sind Unstimmigkeiten auf dem Spielbericht festzuhalten.

(3) Bereits vor Spielbeginn bekannte Unstimmigkeiten müssen, soweit möglich, vor Aufnahme des Spiels beseitigt werden.

(4) Wenn ein Ligaobmann zwei Tage nach dem Spiel noch nicht über das Ergebnis informiert sein sollte und das Spiel noch nicht in nuLiga eingetragen wurde, so kann er das Spiel mit der höchstmöglichen Punkt-, set- und leg-Zahl für die Heimmannschaft verloren werten.

(5) Näheres regelt die Disziplinar-, Schiedsgericht- und Ehrenordnung (DSE).